

JAGDLEITERRUNDSCHREIBEN 4/2026

Geschätzte Jagdleiter-Kollegin, geschätzter Jagdleiter-Kollege!

Ich darf Dir wieder Informationen zur Jagd in Oberösterreich zukommen lassen und bitte Dich, diese mit Deinen Jägerinnen und Jägern zu teilen!

1. Auswirkungen der anhaltenden Trockenheit und Hitzewelle auf das Wild

Die heuer langanhaltende Hitzewelle und die damit verbundene Trockenheit haben sich auf alle Wildarten, insbesondere auch auf unser Schalenwild negativ ausgewirkt. So ist in vielen Regionen das Rehwild und in geringerem Ausmaß auch das Rotwild betroffen. Beim Gamswild ist die Situation besonders dramatisch, da dieses unter der Wärme und den sehr schlechten Äsungsbedingungen extrem leidet.

Wir ersuchen daher alle Jagdarausübungsberechtigten, die Auswirkungen dieser Witterungsverhältnisse auf den Wildbestand sorgfältig zu überwachen und zu dokumentieren. Dazu zählt insbesondere die Beobachtung von Stücken, die sichtbar abgekommen sind, sowie von Geißen bzw. Alttieren, die keine oder nur schlecht veranlagte Kitze bzw. Kälber führen.

Kann ein solcher Zustand nachvollziehbar dokumentiert und nachgewiesen werden, ersuchen wir, dies rechtzeitig auch der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde mitzuteilen. Dies ist insbesondere deshalb von Bedeutung, da es in der Folge dazu kommen kann, dass vorgegebene Abschusspläne witterungsbedingt nicht vollständig erfüllt werden können. Jagdliche Maßnahmen wie Anlegen von Wasserstellen, besondere Ruhewaltung in sensiblen Gebieten und rücksichtsvolle Entnahme, hauptsächlich der schwachen Stücke, ist klarerweise in dieser Ausnahmesituation angesagt.

Notzeitfestlegung durch die Behörde

Wir stimmen zurzeit ab, ob es vernünftig erscheint, in besonders betroffenen Regionen dem Rehwild neben Wasserstellen mit Fütterungen zu helfen. Nicht zuletzt deshalb, um etwaige Verbißschäden hinanzuhalten sowie Tierleid zu minimieren.

Nimm bei Bedarf deshalb Kontakt zum Bezirksjägermeister auf, damit er abschätzen kann, wo eine Fütterung von Bedarf und sinnvoll ist, damit dieser bei der Bezirksverwaltungsbehörde die Notzeitfestlegung anregen kann.

Die Rehwildkürung ab 16. September ist jedenfalls kein geeignetes Instrument, das Rehwild in dieser Zeit zu unterstützen. Dies darf nicht vermischt werden.

2. EU-Beschränkung von Blei in Schusswaffen: Übergangsfrist für Bleischrot verlängert

Der EU-REACH-Ausschuss hat im Juni 2026 die überarbeitete Beschränkung zur Verwendung von Blei in Schusswaffen gebilligt. Nach intensiven Verhandlungen der Mitgliedstaaten wurde die ursprünglich vorgesehene Übergangsfrist für bleihaltige Munition von drei auf sieben Jahre verlängert; eine geplante Beschränkung von Bleigeschossen (Kugelschuss) wurde gänzlich gestrichen. Die europäische Jagdvertretung FACE wertet den nun praxisnäheren Vorschlag als weitgehend im Sinne ihrer Empfehlungen. Er wird in den kommenden drei Monaten noch von Europäischem Parlament und Rat geprüft, mit größeren Änderungen wird jedoch nicht mehr gerechnet. Im Fokus des OÖ Landesjagdverbandes steht nun die Unterstützung der Jägerschaft beim Übergang zu bleifreier Munition.

3. Langwaffenüberprüfung durch die Polizei

Nachdem die Geschäftsstelle zahlreiche Fragen betreffend Waffengesetz und Überprüfung der Langwaffen beantwortet, weise ich darauf hin, dass durch die Waffengesetznovelle im Zuge von Waffenüberprüfungen auch die Langwaffen OHNE Anlass kontrolliert werden dürfen und kontrolliert werden. Zu beachten sind auch die Registrierungspflichten für wesentliche Bestandteile.

Beste Grüße und Weidmannsheil,



Herbert Sieghartsleitner
Landesjägermeister